

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Städtische Zuschüsse in Aufgabenbereichen mit Beratungskompetenz des ASGVaf; Vorbereitung der Beratung von Anträgen zum Haushalt 2022

Beratungsfolge

26.10.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Bericht
Arbeitsförderung

Bericht:

1. Inhaltsskizze und Beschlusslage

Mit dieser Vorlage vermittelt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Überblicksinformationen für die Haushaltsplanberatungen 2022 über

- die Antragslage zum Haushalt 2022,
- die gegenwärtige und im kommenden Jahr vorgesehene städtische Förderung freier Träger im Sektor Soziale Sicherung (Produktgruppen 0502 [Sicherung des Lebensunterhalts] und 0503 [Sicherung besonderer sozialer Bedarfe]) sowie
- die Entwicklung der Zuschussbudgets der beiden Produktgruppen 0502 und 0503 in den vergangenen Jahren.

Beigefügt sind außerdem Kurzbewertungen aller vom ASGVaf zu beratenden Haushaltsanträge, die der Verwaltung Anfang August d. J. vorgelegen haben.

Auftragsgrundlage ist der Beschluss des vormaligen Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 29.04.2015 zur Vorlage V/0268/2015, die Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen zu konkretisieren (Eingangsfrist für Etatanträge und Anfertigung standardisierter Kurzbewertungen der Förderanliegen im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen).

2. Antragslage

2.1 Vorliegende Anträge zu den Produktgruppen 0501, 0502, 0503 und 0701

Am 02.08.2021 lagen der Verwaltung insgesamt 26 Anträge Dritter zum Haushalt 2022 vor, die die Beratungskompetenz des Ausschusses betreffen (Produktgruppen 0501, 0502, 0503 und 0701). Die Summe der für 2022 beantragten Mehrbedarfe aller Anträge beläuft sich auf gut 1,55 Mio. €.

2.2 Anträge zu den Produktgruppen 0502 und 0503

Von den (26) Anträgen beziehen sich 18 auf die Budgets der Produktgruppen 0502 und 0503 (Sozialamt); davon richtet sich ein Teilanliegen eines Antrags auf eine einmalige Förderung. Die Antragsanliegen beziehen sich jeweils zur Hälfte auf Anhebungen bzw. Erweiterungen bereits vorgesehener Zuschüsse und auf Erstanträge. Ebenfalls neun Anträge regen eine erhöhte oder erstmalige Förderung auf unbestimmte Zeit an, während die übrigen ihr Anliegen mit einer Förderfrist von bis zu drei Jahren verbinden. Das für 2022 beantragte zusätzliche Zuschussvolumen (Neuförderungen und Ansatzserhöhungen) aller 18 Anträge beträgt zusammen 1.250.950 €; würden alle Anträge aufgegriffen, stiege der Ansatz für 2022 gegenüber der im Haushaltsplan 2021 für das kommende Jahr vorgesehenen Summe¹ um 18,25 %.

2.3 Zuschussbudget des Sozialamts: Entwicklung und Ausblick

Vergleich 2021 und 2022

Im Haushaltsjahr 2021 belief sich die Summe aller Zuschussansätze im Budget des Sozialamts auf 5.421.920 €; für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsplan 2021 einen Gesamtbetrag von 5.264.120 € vor². Der gegenüber 2021 geringere Betrag für 2022 (-157.800 €; \triangleq -2,91 %) lässt sich auf bis zum 31.12.2021 befristete Förderungen bzw. Zuschussanhebungen und auf 2021 einmalig bereitgestellte Zuschüsse zurückführen, deren Minderaufwendungen Mehraufwendungen bei anderen Zuschussansätzen überwiegen.

Aufwendungen durch dynamisierte Anpassung der Personalkostenanteile

In den besagten Mehraufwendungen sind 25.820 € enthalten, die der Erhöhung der Personalkostenanteile in den Zuschüssen um 1,06 % entsprechen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.02.2019 zur Vorlage V/0070/2019 sind die Personalkostenanteile in Zuschüssen aus dem Budget des Sozialamts jährlich nach Maßgabe der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst/TVöD fortzuschreiben. Lassen sich die Personalkosten- und Sachkostenanteile eines Zuschusses nicht eindeutig bestimmen³, gilt für die Bestimmung der Basisbeträge ein Verhältnis von 90 % Personal- und 10 % Sachkosten. Der Anpassungsfaktor entspricht der im jeweiligen Vorjahr wirksam gewordenen Tarifierhöhung.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 hat das Sozialamt auf den für die Personalkostenanpassung 2021 maßgeblichen Faktor (1,06 %) auch für die Bemessung der Planansätze 2022 zurückgegriffen; denn neue Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst waren im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2021 nicht verfügbar. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 angemeldeten Zuschussansätze entsprechen den im Haushaltsplan 2021 für 2022 ausgewiesenen Jahreswerten. Die Tarifparteien haben sich Ende 2020 geeinigt, die Entgelte ab 01.04.2021 um 1,4 % zu erhöhen; ab 01.04.2022 ist eine weitere Erhöhung um 1,8 % vorgesehen. Damit fehlt für die Personalkostenanteile der im Haushaltsplanentwurf 2022 für das kommende Jahr vorgesehenen Zuschüsse noch ein Restbetrag von 8.280 € (0,34 %). Gleiches gilt für zwei Zuschussansätze, die im Jahr 2022 noch keine Personalkostenanpassung aufweisen (Mehrbedarf: 8.430 €). Um die Personalkostenanteile bei allen Zuschüssen im Budget des

¹ Summe aller im Zuschussbericht ausgewiesenen Ansätze (Produktgruppen 0502 und 0503).

² Ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen und ohne Zuschüsse an Träger von Flüchtlingseinrichtungen (soziale Betreuung der Menschen in Flüchtlingseinrichtungen).

³ Das trifft vor allem auf einzelne Förderbeziehungen mit Trägern zu, die neben dem städtischen Zuschuss Drittmittel für denselben Zweck erhalten oder Eigenmittel in nennenswertem Umfang beisteuern.

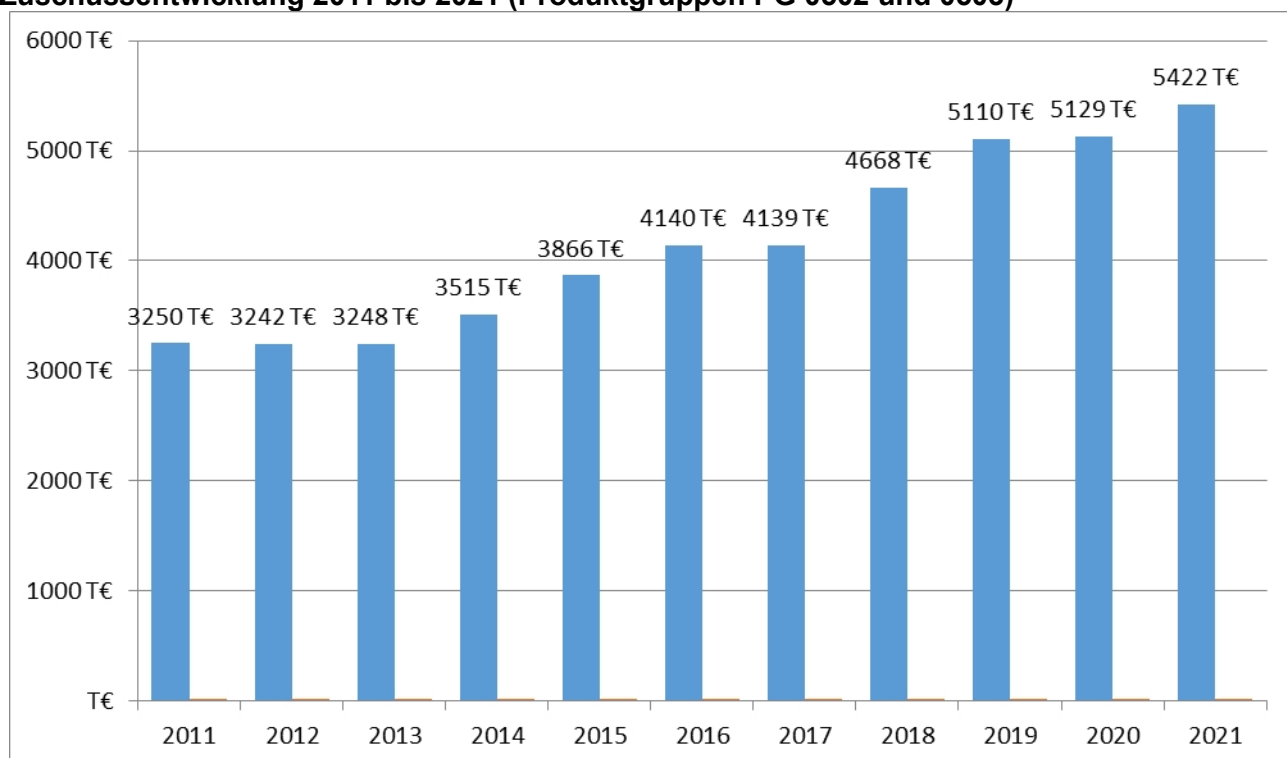
Sozialamts im Haushaltsjahr 2022 nach Maßgabe des besagten Ratsbeschlusses fortzuschreiben, fehlen damit insgesamt 16.710 €.

Entwicklung 2011 bis 2021

Mit gut 5,42 Mio. € im Jahr 2021 hat das Volumen der Zuschüsse an Dritte aus vom Sozialamt bewirtschafteten Mitteln⁴ gegenüber 2011 (knapp 3,25 Mio. €) um gut 2,17 Mio. € (+ 66,85 %) zugenommen. Die mittlere jährliche Wachstumsrate beträgt in dem Zeitraum 5,25 %⁵.

Die folgende Darstellung gibt die Zuschussentwicklung von 2011 bis 2021 der Produktgruppen 0502 und 0503 wieder (absolute Werte, ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste und ohne Zuschüsse für Flüchtlingsunterkünfte):

Zuschussentwicklung 2011 bis 2021 (Produktgruppen PG 0502 und 0503)⁶



3. Zu den Anlagen

3.1 Zuschüsse (Budget des Sozialamts) – Anlage 1

Wie zum Haushalt 2021 präsentiert die Verwaltung auch mit diesem Bericht eine nach Aufgabenfeldern sortierte Übersicht aller Zuschüsse an Dritte, die aus dem Budget des Amts 50 aufgebracht werden (Anlage 1). Die Übersicht weist die Zuschussansätze im Haushaltsjahr 2021 sowie die im Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehenen Ansätze aus, informiert über die Art der Bewilligung (Bescheid oder Vereinbarung) und gibt ausdrücklich befristete⁷ Förderungen an. Die Anträge zum Haushalt 2022 sind in der Übersicht markiert. Die Überschriften enthalten Hinweise zur (rechtlichen) Pflichtigkeit des Aufgabenfelds

⁴ s. Fußnote 2.

⁵ Zunahme 2010-2020: 58,25 %, mittlere jährliche Wachstumsrate 2010-2020: 4,7 % (Vorlage V/0108/2021).

⁶ s. Fußnote 2.

⁷ Aufgeführte Fristen gem. Haushaltsplan 2021. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2021 zur Vorlage V/0378/2021) sind in Zukunft grundsätzlich alle Zuschussgewährungen zu befristen (max. Zeitraum: 10 Jahre). Ausnahmen beschränken sich auf Förderungen beziehen, die dauerhaft zu leisten die Stadt dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich verpflichtet ist.

(Zeilennummern laut Haushaltsplan 2021).

Alle bestehenden Förderbeziehungen mit Dritten im Aufgabenbereich Soziales beruhen auf Entscheidungen des Rates, überwiegend auf Ratsentscheidungen zum Haushalt.

3.2 Übersicht über die Anträge Dritter zum Haushaltsjahr 2022 (Produktgruppen 0501, 0503, 0503 und 0701) – Anlage 2

Die Liste bezeichnet die Anträge mit Angaben zu den Einzelanliegen nach der Reihenfolge des Zuschussberichts im Haushaltsplan 2021 innerhalb der betreffenden Produktgruppe.

3.3 Kurzbewertungen der Anträge – Anlage 3

Die Anlage enthält für jeden Einzelantrag eine standardisierte Bewertung unter fachlich-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten.

3.4 Information der Träger – Anlage 4

Die Anlage umfasst die an alle Träger, die 2021 einen Zuschuss aus dem Budget des Sozialamts erhalten, versandte Information, Anträge zum Haushalt 2022 betreffend.

4. Weiteres Verfahren, genereller Hinweis zur Finanzierbarkeit

Die Zusammenstellung der kommentierten Anträge zum Haushalt 2022, die der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu beraten hat, haben die Mitglieder bis Anfang Oktober 2021 erhalten.

5. Stellungnahme des Finanzdezernats

Die kontinuierlich steigende Anzahl, insbesondere aber das Volumen der Zuschüsse wird perspektivisch bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung eine kaum noch tragbare Gefährdung der finanziellen Handlungsfähigkeit bedeuten.

Wie in Anlage 2 dieser Berichtsvorlage dargestellt, entstünden bei einem positiven Beschluss über alle neuen oder erweiterten Anträge Belastungen im Ergebnisplan des städt. Haushalts über die Jahre 2022 bis 2025 von rund 5,5 Mio. Euro. Diese Belastungen wären in vollem Umfang zusätzlich, das heißt, sie sind bisher im Haushalt 2022 bis 2025 nicht enthalten und führten zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals. Der Abstand, ab dem die Grenze zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes überschritten ist, liegt in den Jahren 2022 bis 2025 gerade einmal bei 10,7 Mio. Euro. Bei Beschluss über alle Anträge allein aus dieser Vorlage würde der Abstand zur Haushaltssicherung bereits mehr als halbiert. Dieser Spielraum ist nicht gegeben, Mehraufwendungen durch Zuschusserhöhungen bzw. Neubeantragungen müssen daher zwingend an anderer Stelle im Haushalt durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge kompensiert werden.

Zur Verdeutlichung der gesamtstädtischen Dimension greift die Berichtsvorlage V/0699/2021 die Entwicklung der Zuschüsse, deren finanzielle Bedeutung über die letzten Jahre und verschiedene Aspekte des Zuschusswesens wie der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf, dem Umgang mit Dynamisierungen und dem Umsetzungsstand beim Thema Befristungen auf.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Zuschüsse (Produktgruppen 0502 und 0503) nach Aufgabenfeldern

Anlage 2: Überblick Anträge zum Haushalt 2022

Anlage 3: Kurzbewertungen der Anträge

Anlage 4: Information an Träger zur Abgabe von Anträgen